



Dienstag, 13. Juni 2023 14h00

MEDIENMITTEILUNG

KRISENORGANISATION DES BUNDES: PRÄZISIERUNGSBEDARF BEI DEN VOM BUNDESRAT VORGESCHLAGENEN REORGANISATIONSMASSNAHMEN

Die Geschäftsprüfungskommissionen (GPK) haben die Vorschläge geprüft, die der Bundesrat im Nachgang zum GPK-Bericht über die Krisenorganisation des Bundes für den Umgang mit der Covid-19-Pandemie formuliert hatte. Aus ihrer Sicht bleiben verschiedene wichtige Fragen offen. Zudem haben sie dem Bundesrat ihre Erwartungen zu den laufenden Gesetzgebungsarbeiten mitgeteilt und schliessen damit ihre Inspektion zur Krisenorganisation ab. Ebenfalls beendet haben die GPK ihre Vorabklärungen zum Behördenverhalten im Kontext der CS-Krise, indem sie einen Kurzbericht zuhanden der Parlamentarischen Untersuchungskommission verabschiedet haben.

Die GPK haben die Folgearbeiten des Bundesrates zu ihrem Inspektionsbericht vom 17. Mai 2022 über die Krisenorganisation des Bundes analysiert und begrüssen, dass der Bundesrat bei seinen Vorschlägen zur Verbesserung der Krisenorganisation mehrere Empfehlungen der GPK umsetzt. Die vorgeschlagenen Massnahmen sollen insbesondere dazu beitragen, das globale Ausmass und den bereichsübergreifenden Charakter sowie die Dauer einer Krise besser zu berücksichtigen.

Die Kommissionen stellen jedoch fest, dass die Vorschläge des Bundesrates generell gehalten sind und mehrere wichtige Fragen offenbleiben. Diese Aspekte können erst dann abschliessend beurteilt werden, wenn die vom Bundesrat angekündigte neue Krisenorganisation umgesetzt ist. Ein entscheidender Schritt wird dabei die Ausarbeitung einer neuen Verordnung über das Krisenmanagement der Bundesverwaltung sein, die spätestens Anfang 2024 abgeschlossen sein dürfte. Sie haben den Bundesrat ersucht, ihnen den entsprechenden Verordnungsentwurf zur Konsultation zu unterbreiten.

KLÄRUNG DER AUFGABEN DER KRISENORGANE DES BUNDES

Die GPK halten es für zentral, dass der Bundesrat bei der Einführung der neuen Krisenorganisation des Bundes das Augenmerk darauf richtet, eine neue Struktur zu definieren, die bei künftigen Krisen rasch und zweckmäßig eingesetzt werden kann. Die GPK erwarten, dass der Bundesrat die Aufgaben und die Kompetenzen der neuen Krisenorgane klar abgrenzt.

Für die GPK ist es nachvollziehbar, dass die Krisenorganisation im Ernstfall weiterhin verwaltungintern vorbereitet wird, bevor der Bundesrat den formellen Beschluss über ihre Ausgestaltung fällt. Ihrer Ansicht nach muss aber ein klarer Rahmen für diese Vorbereitung vorhanden sein und die entsprechenden Arbeiten sind transparent zu dokumentieren.

KONKRETISIERUNGSBEDARF IN MEHRERLEI HINSICHT

Die GPK fordern den Bundesrat zudem auf, zu prüfen, ob gewisse zentrale Aspekte der Organisation des BAG nicht im Epidemiengesetz (EpG) verankert sein sollten. Die Kommissionen sind zudem der Auffassung, dass die Schlüsselemente der neuen Krisenorganisation des Bundes und die spezifischen organisatorischen Aspekte, welche die Krisenorganisation des BAG betreffen, in den revidierten nationalen Pandemieplan und das revidierte Krisenhandbuch des Amtes aufzunehmen und dort zu konkretisieren sind.

Die GPK haben auf der Grundlage dieser Feststellungen beschlossen, ihre Arbeiten zur Krisenorganisation des Bundes vorerst abzuschliessen. Nun ist es Aufgabe des Bundesrates, die neue Krisenorganisation zu konkretisieren. Die GPK werden voraussichtlich in zwei Jahren eine Nachkontrolle durchführen.

BEHÖRDENVERHALTEN IM KONTEXT DER CS-KRISE

Im Weiteren haben die beiden Kommissionen an ihrer gestrigen Sitzung einen technischen Kurzbericht zuhanden der Parlamentarischen Untersuchungskommission (PUK), verabschiedet, welche die Geschäftsführung der Behörden und Organe rund um die Notfusion der Credit Suisse mit der UBS untersuchen wird. Die GPK informieren darin die PUK über die von ihnen zwischen April und Mai 2023 getätigten Vorabklärungen zum Behördensverhalten im Kontext der CS-Krise. Der Bericht beinhaltet eine Zusammenstellung der vertieften Fragestellungen, angehörten Stellen/Personen wie auch der erhaltenen und erarbeiteten Unterlagen. Diese Übersicht soll es der PUK ermöglichen, ihre Untersuchung soweit sie es als zielführend erachtet, auf die Vorarbeiten beider GPK abzustützen und bei Bedarf auf diese Informationen unter Wahrung der spezifischen Verfahrensrechte zurückzugreifen. Die GPK haben mit der gestrigen Verabschiedung des Kurzberichts ihre Arbeiten in diesem Dossier beendet (Art. 171 ParIG). Aufgrund der rechtlichen Vorgaben wurde der Kurzbericht nicht veröffentlicht.

Die GPK haben am 12. Juni 2023 unter dem Vorsitz von Ständerat Matthias Michel (FDP, ZG) und Nationalrätin Prisca Birrer-Heimo (SP, LU) in Bern getagt.

AUTOR

GPK-N/S

Sekretariat der Geschäftsprüfungskommissionen
CH-3003 Bern
www.parlament.ch



gpk.cdg@parl.admin.ch

AUSKÜNFTEN



Matthias Michel
Präsident der GPK-S
Tel. 041 728 71 68

Prisca Birrer-Heimo
Präsidentin der GPK-N
Tel. 079 741 21 59

Marco Chiesa (Thema Krisenorganisation)
Präsident der Subkommission EDI/UVEK der GPK-S
Tel. 079 313 33 23

Nicolò Paganini (Thema Krisenorganisation)
Präsident der Subkommission EDA/VBS der GPK-N
Tel. 079 605 19 43

Daniel Fässler (Thema Krisenorganisation)
Präsident der Subkommission EJPD/BK der GPK-S
Tel. 079 310 92 15

Ursina Jud Huwiler
Sekretärin der GPK und der GPDeL
Tel. 058 322 90 74